

Exposé Am Heckacker 02

Die Stadt Sinsheim veräußert das Grundstück Flst.Nr. 4798/11 Gemarkung Dühren "Am Heckacker 2", in attraktiver Ortsrandlage (Richtung Eschelbach). Das Grundstück ist mit einer Größe von 481 m² voll erschlossen und sofort bebaubar. Die Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Bei Bebauung des Grundstücks ist ein Einfamilienhaus mit maximal 2 Wohneinheiten zulässig. Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen. Die Bebauung des Grundstücks richtet sich nach dem Bebauungsplan "Bründel". Der Preis pro Quadratmeter für das Grundstück liegt bei 440,00 € (inkl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge), somit insgesamt 187.000,00 €. Bei der Kaufpreisgestaltung kann ein Abschlag für Kinder berücksichtigt werden. Ein Erwerb ist nur für private Bauvorhaben als selbstgenutztes Eigenheim möglich. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages und eine Haltevereinbarung von zehn Jahren, d.h. das Grundstück muss mindestens zehn Jahre im Eigentum der Käufer verbleiben. Der Verkaufsstart beginnt für alle Interessenten zum gleichen Zeitpunkt. Der Bewerbung ist eine Finanzierungsbestätigung der finanzierenden Bank beizufügen. Bei mehreren Bewerbungen für den Bauplatz wird dieser nach dem Höchstgebotsverfahren vergeben. In diesem Fall wird eine gesonderte Aufforderung zur Gebotsabgabe durch die Stadt Sinsheim erfolgen. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 13.09.2026.



Objekt-Nr.: GR15668

Grundstücksgröße: 481 qm
Mindestgebot (je qm): 440,00 €

Flurstücksnummer: 4798/11

Adresse:
Am Heckacker 2
Dühren
74889 Sinsheim

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf (Höchstpreisverfahren)
Fläche	481 qm
Mindestgebot	211.640,00 €
Quadratmeterpreis	440,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	16.12.2021
Erschließung	seit dem 20.06.2024 erschlossen
Bauzwang	ja, Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages und eine Haltevereinbarung, d.h. das Grundstück muss mindestens 10 Jahre im Eigentum des Käufers bleiben.
Haustypen	Einfamilienhaus, Doppelhaus, Zweifamilienhaus, Tinyhaus
Dachformen	Pultdach, versetztes Pultdach, Satteldach, Flachdach, Walmdach, Krüppelwalmdach, Zeltdach
GRZ	0,3
Vollgeschosse	II
Max. Gebäudehöhe	9,5 m



Ansprechpartner

Frau Susanne Pfeil
Abteilungsleiterin
Stadtverwaltung Sinsheim

Telefon: 07261/404-225
E-Mail: flm@sinsheim.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Herr René Huber
Stadt Sinsheim

Telefon: 07261 - 404 142
Telefax: 07261 - 404 4563
E-Mail: baurecht@sinsheim.de

Anbieter

Stadt Sinsheim

powered by



Infrastruktur

- ✓ Wasserversorgung
- ✓ Energieversorgung

Kommunikation

- ✓ Kabelanschluss
- ✓ Glasfaseranschluss
- ✓ DSL

Umgebung

- ✓ Kinderkrippe
- ✓ Kindergarten
- ✓ Sporteinrichtungen
- ✓ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✓ Spielplätze
- ✓ Schulen
- ✓ Kitas
- ✓ Mobiler Pflegedienst
- ✓ Einkaufsmöglichkeiten